

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 108 (1940)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 14. November 1940

108. Jahrgang • Nr. 46

Inhalts-Verzeichnis »Kárpátalja« - das Land der Kirchenunion. — † P. Vinzenz Scheil O.P. — Das schweizerische Filmwesen. — Bination, Ablution und Ieiunium eucharisticum. — Biblische Miscellen. — Das wasserspendende Lamm. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zum obligatorischen Vorunterricht. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Hilfe für internierte Theologen. — Sonderexerzitien für Frauen und Töchter.

»Kárpátalja« - das Land der Kirchenunion

Von Dr. jur. Nikolaus Massalsky.

Nach dem Untergange Polens ist Ungarn das einzige Land, wo die Griechisch-katholische oder Unierte Kirche stark vertreten ist, insbesondere seitdem das Gebiet von Sub-Karpathien, oder »Kárpátalja«, wie man es auf Ungarisch nennt, also der südliche Abhang der Karpathen, wo diese eine natürliche Grenze zwischen Ungarn und der jetzigen Sowjetunion bilden, an Ungarn zurückgekehrt ist. Die Bevölkerung Kárpátaljas, die vorwiegend aus Ruthenen besteht, gehört meist dieser Kirche an. Die dortigen Verhältnisse sind schon deshalb interessant, weil die Kirche die führende Rolle nicht nur in rein geistlichen Angelegenheiten, sondern im ganzen Leben des Volkes spielt.

Zur Erklärung dieser Erscheinung muß berücksichtigt werden, daß Sub-Karpathien über tausend Jahre lang zu Ungarn gehört hatte, wobei das Volk sich sehr wohl fühlte, aber dann ohne Befragung dem Mutterlande entrissen und der Tschechoslovakischen Republik einverleibt wurde, die sofort zu einer »Tschechisierung« der Bevölkerung schritt, die das Fortbestehen der kulturellen Eigenwerte der Ruthenen ernstlich bedrohte. Das allseits anerkannte Verdienst der Geistlichkeit war nun, daß sie es verstand, dem ruthenischen Volke seine Nationalität und seine einheimische Kultur zu retten, wie beispielsweise auch der Klerus es war, der unter der Türkenherrschaft das Eigenleben des serbischen Volkes zu retten vermochte. Selbst an Märtyrern hat es in Kárpátalja nicht gefehlt.

Eine weitere Eigentümlichkeit der dortigen Verhältnisse ist die, daß die Lateinische katholische Kirche so gut wie nicht vertreten ist, und es nur die Griechisch-katholische und Griechisch-orientalische Kirche (also nicht unierte, auch »Orthodoxe« oder »Pravoslavni« genannte) gibt. Vor dem Weltkriege umfaßte die erstere dieser beiden fast die gesamte ruthenische Bevölkerung und die zweite zählte nur einige hundert Anhänger. Unter den Tschechen aber, die

in der Griechisch-katholischen Kirche eine »ungarophile« Organisation witterten und ferner den »katholischen Einfluß Roms« befürchteten, unterstützte die Regierung offen die Orthodoxe Kirche, mit dem Erfolge, daß die Zahl ihrer Mitglieder erheblich zunahm und zahlreiche Anwesen der Unierten Kirche ohne jeden Rechtsgrund der Orthodoxen Kirche übergeben wurden.

Gegenwärtig verhält sich die Zahl der Unierten zu der der Orthodoxen wie vier zu eins, wobei die Konfessionen in Sub-Karpathien wie folgt vertreten sind: 50 % Unierte, 15 % Orthodoxe, 30 % Juden und die restlichen 5 % Katholiken und Sektierer. Es gab dort stets zwei unierte Diözesen, deren Grenzen allerdings je nach den politischen Verhältnissen mehrmals geändert wurden.

Als das Land nach dem Weltkriege unter die Tschechenherrschaft kam, war Mgr. Anton Papp griechisch-katholischer Erzbischof von Munkacs. Die tschechische Regierung verlangte von ihm die Leistung des Treueides, ein Ansinnen, welches er, da er die Loslösung des Landes von Ungarn für einen verhängnisvollen Fehler hielt (wie er dem Verfasser dieses Artikels ausdrücklich persönlich erklärt hat), ablehnte. Er wurde daraufhin von der tschechischen Regierung gezwungen, seine Diözese zu verlassen und nach Ungarn zu gehen, wo alsdann für ihn eine Apostolische Administration ad personam in Miskolc errichtet wurde und sein früherer Sekretär Alexander Stojka zum Bischof von Munkacs an seiner Stelle ernannt wurde. Erzbischof Papp, der auch heute noch in Miskolc residiert, wird allseitig als die prominenteste Persönlichkeit der Griechisch-katholischen Kirche in Ungarn angesehen. Ihm zur Seite steht der Prälat Dr. Stephan Szántay-Szémán, der in Miskolc die führende Zeitschrift für die Union, »Keleti Egyház« (»Die Ostkirche«) herausgibt.

Bezeichnend für die Rolle, die die Kirche dort spielt, ist der Umstand, daß unter dem »Stellvertreter des Reichsverwesers des Königreiches Ungarn«, Baron Sigismund Perényi, die führende Stellung in der gesamten Verwaltung von Mgr. Alexander Ilitzky, einem griechisch-katholischen

Geistlichen, mit dem Amtstitel »Hauptberater des Stellvertreters des Reichsverwesers« eingenommen wird, ein Beispiel erfreulicher Zusammenarbeit von geistlichen und weltlichen Behörden.

Die Bearbeitung der kirchlichen Angelegenheiten, insofern diese den weltlichen Behörden zusteht, liegt in den Händen von Mgr. Dr. Marina, des Leiters der Kultusabteilung der Verwaltung. Er ist Priester der Griechisch-katholischen Kirche, erfreut sich aber eines sehr hohen Ansehens auch bei den Orthodoxen, zumal es sein Streben ist, erträgliche Verhältnisse unter allen Konfessionen zu schaffen und er hier schon vieles erreicht hat.

Leider macht sich bei der Orthodoxen Kirche in Kárpátalja derselbe Krebschaden bemerkbar, welcher auch in andern Ländern auftritt, und der seine Wurzeln darin hat, daß ihr ein sichtbares Oberhaupt fehlt und daher keine Stelle zur Entscheidung von Konflikten zwischen den verschiedenen orthodoxen Kirchen (es sind ihrer nämlich gegenwärtig 16!) unbedingt zuständig ist. Diese Erscheinung ist es auch, die alle denkenden Orthodoxen zur Ueberzeugung der Notwendigkeit der Union, durch die Ordnung und einheitliche Führung wieder hergestellt würde, bewegen. In Kárpátalja unterstand die Orthodoxe Kirche zur Zeit der Tschechenherrschaft teils dem Patriarchen von Serbien und teils dem Bischof von Prag, wobei es unter den Anhängern des letzteren zu einer Spaltung kam, da die einen eine Unterstellung des Bischofs unter den Patriarchen von Konstantinopel verlangten, die anderen aber die Errichtung einer autokephalen Tschechoslovakischen Kirche forderten. Bevor dieser Streit entschieden werden konnte, erfolgte die Rückkehr des Landes zu Ungarn, und der Plan einer autokephalen Tschechoslovakischen Kirche wurde endgültig begraben. Statt dessen tauchte aber ein neues Schisma auf, da zwei Bischöfe sich die Jurisdiktion über Kárpátalja streitig machten. Der eine war ein früherer römisch-katholischer Priester, der dann zur Orthodoxen Kirche übertrat und dort zum Bischof geweiht wurde. Es ist Mgr. Sawwati, der den Amtstitel »Bischof von Prag und der ganzen Tschechei« führt und gegenwärtig dem Patriarchen von Konstantinopel untersteht.

Der andere ist der Bischof Wladimir Raitsch, der dem Patriarchen von Serbien untersteht, und von diesem ernannt worden ist. Er führt den Amtstitel »Bischof von Munkacs und Eperjes«. Die überwiegend größere Zahl der Orthodoxen hat sich um ihn gesammelt, zu dessen Gunsten sich der Streit in letzter Zeit zu neigen scheint, zumal seinem Gegner von griechisch-katholischer Seite mit Recht der Vorwurf der Apostasie gemacht wird.

Um diesem unerfreulichen Zustande ein Ende zu machen, ist allseitig angeregt worden, daß von der Regierung aus endlich entschieden werden möge, wer von den beiden als gesetzlicher Bischof anzusehen sei, und daß diese Entscheidung für alle als bindend und endgültig zu gelten habe. In der Anrufung der weltlichen Stellen zur Entscheidung liegt eine gewisse Aehnlichkeit mit der ehemaligen Austragung des Donatistenstreites. Der Streit in Kárpátalja hat übrigens zur Folge gehabt, daß zahlreiche Uebertritte zu Sekten (vor allem zu den amerikanischen Adventisten, Baptisten etc.) erfolgten.

Ein kirchenrechtliches Kuriosum stellt die in Ungvár von russischen Emigranten erbaute Kirche zum Gedächtnisse an die im Weltkriege in den Karpathen gefallenen russischen Soldaten dar. Diese Kirche wurde nämlich nicht von einer der beiden russischen Emigrantenkirchen zur Betreuung übernommen — was das Natürliche wäre —, sondern von dem Patriarchen von Serbien.

Auch noch auf einem anderen Gebiete spielt sowohl die Unierte wie auch die Orthodoxe Kirche eine große Rolle: auf dem der Bekämpfung der kommunistischen Propaganda. Kárpátalja grenzt nämlich seit der Besetzung Galiziens durch die Bolschewisten an die Sowjetunion, mit der selbstverständlichen Folge, daß eine intensive kommunistische Propaganda illegal über die Grenze betrieben wird. Die unmittelbare Auswirkung war, daß eine Anzahl Ruthenen über die Grenze ging, um sich das »kommunistische Paradies« aus der Nähe anzusehen. Viele kehrten entsetzt zurück, die dann zu den eifrigsten Vorkämpfern gegen den Kommunismus wurden. Auch sonst ist die kommunistische Gefahr bei den Ruthenen im Abflauen begriffen. Als Gegen-

✠ P. Vinzenz Scheil OP.

Im besetzten Frankreich starb vor kurzem P. Vinzenz Scheil OP. Dieser Todesfall ist ein großer Verlust für die Orientalistik. P. Scheil war eine Zierde seines Ordens, der Stolz seiner Heimat und nicht zuletzt ein Ruhm für die Kirche, welche er durch sein wissenschaftliches Lebenswerk würdig vertreten hat. Geboren am 10. Juni 1858 in Lothringen, trat Jean Scheil sehr jung in den Predigerorden und empfing unter dem Namen Fr. Vinzenz den Ordenshabit. Wie so viele seiner französischen Ordensmitbrüder hatte auch P. Scheil unter den Ordensverfolgungen des freimaurerischen laizistischen Frankreich zu leiden. Wie er eine äußerlich imponierende Erscheinung war, der den weißen Habit der Predigerbrüder mit Ehren trug, so bewahrte er in allen Wechselfällen des Lebens eine große innere Haltung.

Der Ordensmitbruder des Verstorbenen, P. Vosté OP., schildert in interessantester Weise die Phasen der orientalistischen Studien des nun Verewigten, der nicht nur uner-

müßlich Studienreisen im Oriente machte, sondern auch ein berühmter Professor an der Ecole des hautes études in Paris war. Der Bruder von P. Scheil, dem er in den Orden nachgefolgt war, entfaltete seine apostolische Tätigkeit in Mesopotamien, in Mossul, wo sein Name heute noch mit Verehrung genannt wird, besonders vom einheimischen Klerus, den er heranbildete als Direktor des syro-chaldäischen Seminars. P. Vinzenz hingegen widmete sich dem Sprachstudium und der Urgeschichte des Landes. Die beiden Brüder blieben aber in ständiger Verbindung miteinander, was für spätere Entdeckungen P. Vinzenz' seine Bedeutung hatte.

In den Jahren 1890—92 nahm er teil an einer archäologischen Expedition in Aegypten. Im Jahre 1894 wählte ihn de Morgan als Inschrifteninterpreten seiner wissenschaftlichen Expedition nach Persien, mit welcher der Name von P. Scheil für immer verbunden bleiben wird. Das Jahr 1900 brachte ihm die Ehrenlegion mit der Motivierung: Durch seine wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule in Paris, durch seine Teilnahme an der Expedition in Persien,

propaganda wird auf die Kirchenverfolgungen drüben und die Gottlosenbewegung hingewiesen, ein Argument, welches bei den sehr frommen und gläubigen Ruthenen äußerst zugkräftig ist. Zur Hilfe kamen noch einige taktische Fehler, die von den Bolschewisten begangen wurden. Dem Verfasser dieser Zeilen wurde von einem Augenzeugen folgender Fall erzählt: Auf der polnischen (jetzt sowjetistischen) Seite der Grenze stand in Sichtweite von einem ruthenischen Dorfe ein Kruzifix. Kurz nach der Besetzung dieses Gebietes durch die Sowjettruppen erschien eine Gruppe des »Bundes der Gottlosen« und baute einen Scheiterhaufen um das Kruzifix, das sie dann abends in Brand steckten, wobei die entsetzten Einwohner des ruthenischen Dorfes längs der Grenze Aufstellung nahmen, um zu sehen, was kommen würde. Als das Holz des Kreuzes von den Flammen verzehrt war, sah man die Christusfigur, die aus Metall bestanden haben muß, die Arme senken und sich, wie von Gram gebeugt, herunter bücken. Die erschrockenen Ruthenen kehrten in ihr Dorf zurück, in welchem die kommunistische Propaganda von dem Tage ab tot war. Im übrigen ist das Abflauen der Sympathien zum Kommunismus im wesentlichen auf die aufklärende Arbeit der griechisch-katholischen Geistlichkeit zurückzuführen.

Um weitere solche, für sie schädliche Vorfälle zu verhindern, hat die Sowjet-Regierung alle politischen Organisationen, darunter auch die GPU-Formationen und die Ortsgruppen des »Bundes der Gottlosen«, auf eine Entfernung von fünfzig Kilometern von der Grenze zurückgezogen, so daß sich ein »entpolitisiert« Streifen längs der ungarischen Grenze gebildet hat, wohl das einzige Gebiet der ganzen Sowjetunion, wo kein Terror herrscht.

Zur endgültigen Beseitigung der Kommunistengefahr trug die von der ungarischen Regierung errichtete »Organotschno-Socialna Domoga« (die »Organisiert - Soziale Hilfe«) erheblich bei, die den Bauern Kredite zur Verfügung stellte, um neue Häuser zu bauen und ihren unter der Tschechenherrschaft stark gesunkenen Viehbestand zu heben. Das war schon deshalb besonders erforderlich, weil die tschechische Regierung sich hauptsächlich um den Wohl-

als Träger eines Grand prix anlässlich der Weltausstellung in Paris 1900 habe er diese Ehrung vollauf verdient. Im folgenden Jahre beauftragte ihn die Regierung der Hohen Pforte, das Museum für orientalische Archäologie in Konstantinopel zu systematisieren. Indessen wuchs sein wissenschaftlicher Ruhm. Im Jahre 1902 wurde er beigeordneter Direktor der Ecole des hautes études von Paris. Im Jahre 1906 schlugen ihn die Professoren des Collège de France und die Mitglieder des »Institut« mit starker Mehrheit an erster Stelle vor als Nachfolger des berühmten Jules Oppert auf den Lehrstuhl für Assyriologie am Collège de France. Der Ritter von der traurigen Gestalt, der sektiererische Combes, brachte es fertig, durch sein Veto diese Ernennung zu hintertreiben. Die entsprechende politisch-weltanschauliche Diskussion kann man sich vorstellen. Im Jahre 1908 empfing P. Scheil eine Genugtuung durch seine Berufung (mit 30 von 34 Stimmen) ins Institut de France: Académie des inscriptions et des Belles Lettres.

Der Dominikanerorden seinerseits ehrte seinen verdienten Sohn, indem ihm außerordentlicherweise der Titel eines

stand der Städte, die von Ausländern besucht wurden, kümmernte, die Dörfer aber ihrem Schicksal überließ.

Bei der führenden Rolle, die die Kirche in Sub-Karpathien spielt, ist es leicht verständlich, daß die Sympathien der ruthenischen Bevölkerung bei der Rückkehr dieses Gebietes zu Ungarn restlos auf Seiten Ungarns standen, da die ungarische Regierung mit der Griechisch-katholischen Kirche stets und auch jetzt lebhaft sympathisiert, die Tschechen dagegen sie verfolgt hatten.

Schon infolge der zahlenmäßigen Ueberlegenheit der Unierten über die durch das Schisma zerrissene Orthodoxe Kirche liegt die Führung des überwiegend größeren Teiles des Volkes und des gesamten kulturellen Lebens in den Händen der unierten Geistlichkeit, zumal gerade gegenwärtig eine starke Bewegung zugunsten des Uebertrittes zur Union besteht.

Das schweizerische Filmwesen

Lic. iur. R. Marchetti (VFb).

(Schluß)

B. Pfarr- und Vereinskino.

Durch den straffen Zusammenschluß des öffentlichen Kinowesens ist die Verwertung des Filmes in der eigenen Aufbauarbeit auf ein völlig unbefriedigendes Niveau zurückgedrängt worden. Wir haben hier wirklich sehr rückständige Verhältnisse.

Wir wollen hier nicht reden von dem vielen Geld, das durch gutgemeinte, aber falsch angestellte oder nicht genügend gestützte Initiativen zugrunde ging. Wieviele Normalstummfilmapparate stehen heute herum ohne Auswertungsmöglichkeit!

Welch wichtige Funktionen könnte die Filmvorführung in Verein und Pfarrei erfüllen, sei es als erfolgreiches Mittel in der Aufbauarbeit, sei es als Ablenkung vom öffentlichen Kinounwesen! (Vgl. »Das Pfarr- und Vereinskino im Dienste der Katholischen Aktion«, »Die Führung« 1939, Nr. 11.)

Magisters der Theologie verliehen wurde. Papst Leo XIII. berief ihn unter die ersten Konsultoren der päpstlichen Bibelkommission. P. Scheil empfing diesen Ruf, als er in Palästina weilte.

P. Scheil, so schreibt sein Nachfolger im Konsultorenamt der Bibelkommission, sei der geborene Philologe gewesen, ausgestattet mit einer geduldigen und ausdauernden Energie, die jede Probe bestand, und verfügte über eine Intuitionsgabe, die ans Unglaubliche und Wunderbare grenzte. Seine publizistische Tätigkeit erstreckte sich über 50 Jahre und bewegte sich in einem gänzlich unerforschten Gebiete mit Dokumenten — Ziegeln! — ältester Art, neu entdeckt, und mit Sprachen, die seit Jahrtausenden gestorben waren.

Nach seinen Ordensstudien in Philosophie und Theologie, die er mit dem Lektorate abschloß, studierte P. Scheil seit 1888 an der Ecole des hautes études besonders Assyrisch unter den Professoren Oppert und Amiaud, Aegyptologie unter den Professoren Maspéro und Gueysse. Schon im Jahre 1889 veröffentlichte er seine Studie über eine altassyrische Inschrift Samsi-Ramman IV., König von Assy-

Während unsere Kreise dem Film immer noch ablehnend gegenüberstanden oder ihn gar nur bekämpften, hat sich das öffentliche Kinogewerbe gefunden und gegen unsere Bestrebungen abgesperrt. Der Interessenvertrag zwischen Kinotheatern und Filmverleih hat nicht nur den Normalfilm ganz in seine Macht gezogen, sondern auch die Ausdehnung des Schmalformatmarktes tatkräftig unterbunden! Der Interessenvertrag verpflichtet die Filmverleiher, beim Ankauf der Normalfilmrechte vertraglich die Auswertung des Filmes in Schmalformat zu unterbinden!

So ist einerseits die Auswertung des Normalfilmes in unserer Arbeit sehr stark behindert. Denn Mitglied dieser Verbände zu werden ist sehr schwer. Die wenigen bestehenden Pfarrkinos sind meist nur »außerordentliche Mitglieder« mit lächerlichen Rechten. Und diese sucht der Neid der »Konkurrenz« noch zu schmälern. Die Bedingungen der vier monopolisierten Reisebetriebe des Verbandes sind für unsere Verhältnisse untragbar.

Dem Boykott entsprechend, ist das Angebot von Schmalformatfilmen ungenügend. Schmalformatfilme sind fast keine zu haben. Meist handelt es sich um minderwertiges Material. Die Neuanschaffungen sind oft unrentabel, weil der Absatz nicht gesichert ist, da viel zu wenig Schmalformatkinos bestehen.

Der Fehler liegt aber vor allem bei den Vereinen und Pfarreien selbst. Wieviele Organe der Katholischen Aktion stehen dem Film heute noch ablehnend gegenüber! Und wie wenige von denen, die heute »filmen«, mögen wohl eingesehen haben, daß der Film für uns mehr als eine günstige Einnahme oder eine einfache Ausfüllung des Vereinsprogrammes ist? Und sind sich unsere Veranstalter dessen bewußt, welchen Schund sie unserer Jugend oft vorsetzen, und wie gefährlich der Einfluß auch sogenannter »harmloser« Filme sein kann?

Aber auch die verantwortungsbewußten, mit dem Film vertrauten Veranstalter können ihrer Aufgabe nicht gerecht werden, solange sie keine regelmäßige und zuverlässige Informationsquelle zur Beratung heranziehen können. Ein

rien (824—811 v. Chr), die bis dahin ein unlösbares Rätsel geblieben war für alle, die sich um ihr Geheimnis bemüht hatten. Mit Recht durfte deshalb Lacombe schreiben: Nach kaum zwei Jahren Studien nimmt P. Scheil einen ehrenvollen Platz ein neben seinen Lehrern in der Assyriologie: als Paläograph und Grammatiker, Titel, die in diesem Gebiete alle andern übertreffen. Im Jahre darauf publizierte P. Scheil: Die Inschriften Salmanassars II., König von Assyrien (860—824 v. Chr.). Seit dieser Zeit datierte auch seine Mitarbeit an der Zeitschrift für Assyriologie. Ebenfalls war P. Scheil Mitarbeiter der Orientalischen Literaturzeitung.

Seit ihrer Gründung erfreute sich auch die Revue Biblique der ständigen Mitarbeit des P. Scheil. In den ersten Jahren seines Priesterlebens hielt er im III. Orden des hl. Dominikus Konferenzen über die Psalmen aus dem hebräischen Originaltexte. Auf einem wissenschaftlichen Kongresse in Freiburg konnte er einen neuen assyrischen Text über die Sündflut vorlegen aus der Epoche des Königs Ammizaduga, ungefähr 2400 v. Chr.

umfassender Informationsdienst besteht bis heute noch nirgends.

Der Unterrichtsfilm krankt an den gleichen Schwierigkeiten. Die SAFU beginnt hier mit Reorganisationsarbeiten. Aber auch sie steht vollständig am Anfang. Es steht noch nicht fest, ob sie den katholischen Forderungen immer Rechnung tragen wird.

Der sogenannte Kulturfilm dringt auch nur allmählich durch. Meist handelt es sich nur um Werbefilme oder um künstlerische und moralische Unkultur in der Darstellung.

C. Gegenmaßnahmen gegen Kinoauswüchse.

Man sollte meinen, daß gegenüber solchen Mißständen die Reformbestrebungen und Reaktionen nur so aus dem Boden geschossen seien. Dem ist aber bei weitem nicht so. Gewiß, die öffentliche Meinung und noch mehr der einzelne Kinobesucher sind sich darüber einig, daß im Filmwesen viel zu verbessern und zu heben wäre. Aber die verschiedenen Kontrollmöglichkeiten sind zum Teil überhaupt nicht lebendig und zum Teil nicht durchschlagend genug ausgenützt.

1. Es wäre gewiß ein gewaltiger Schaden, wenn die Filmzensur eidgenössisch einheitlich organisiert wäre. Unser Einfluß auf das Filmwesen würde damit stark behindert werden. Für den Mißerfolg eines schlechten Filmes genügt es, wenn er in einigen Kantonen verboten ist. Das kantonale Verbot ist aber leichter zu erreichen als ein eidgenössisches, da die Eidgenossenschaft »großzügiger« urteilen wird. Das Nichtbestehen einer eidgenössischen Filmzensur — abgesehen von der militärischen Armeefilmzensur — befreit nicht von der Notwendigkeit kantonaler Zensurinstanzen. Diese fehlen jedoch in einigen Kantonen ganz. Andere Kantone kennen wiederum nur die Mit- oder Nachzensur, beurteilen also die Notwendigkeit eines Verbotes erst, wenn der Film schon gezeigt wird, eventuell erst auf Antrag von Außenstehenden. Die in wenigen Kantonen bestehende Vorzensur erfolgt oft so spät, daß der Kinobesitzer bei allfälligem Verbot des Filmes in Programmschwierigkeiten gerät, ein Argument, das erfahrungsgemäß

Seine Vorliebe galt jedoch der von seinem Lehrer Maspéro begründeten Zeitschrift. Seine schönsten philologischen und historischen Entdeckungen veröffentlichte er in dieser Zeitschrift: *Recueil de travaux relatifs à la philologie et archéologie égyptiennes et assyriennes*. Im Jahre 1890 wurde er zum Mitgliede des französischen Institutes für orientalische Archäologie in Kairo ernannt und konnte nach zweijährigen Ausgrabungen im hundertertorigen Theben höchst bemerkenswerte Arbeiten veröffentlichen.

Der wissenschaftliche Ruf von P. Scheil veranlaßte die türkische Regierung, die eben ein glänzendes Museum in Konstantinopel erbaut hatte in der Nähe der Hagia Sophia, wie eingangs erwähnt wurde, P. Scheil in die Direktion zu berufen mit dem Sonderauftrag, dieses Museum nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu ordnen. Er widmete sich dieser Aufgabe während fast eines Jahres. Die Regierung, welche dem Beispiele der okzidentalen Nationen nacheifern und die Säle des neuen Museums füllen wollte, gab daraufhin P. Scheil den Auftrag, die Leitung der Ausgrabungen in Sippar bei Bagdad zu übernehmen.

auch bei der Mit- und Nachzensur leicht zur Aufhebung des Verbotes führt.

Das Beschwerdeverfahren kennt vielfach keine Suspensivwirkung. Bis die Beschwerde ihren schwerfälligen Lauf nimmt, ist meist die geplante Vorführungsdauer einer Woche vorüber und damit die Beschwerde illusorisch.

Die Zensur ist meist nur Einzelpersonen übertragen. Bei der Schwierigkeit der Zensur dürfte diese Verantwortung selbst dann nicht auf einer Schulter liegen, wenn der Zensor fachgeschult wäre. Nun aber sind mit der Zensur sehr oft Polizeibeamte und Gemeindebeamte betraut, die keine Ahnung von der Kraft und den Tücken des Filmes haben. Es gibt in der Zensur Katholiken, die nach jahrzehntelanger Praxis nicht den Mut aufbringen, offen antikerikale Tendenzfilme einfachhin zu verbieten und ganze Zensurkommissionen, die den Entscheid über einen offen defatistischen Film selbst nach Einholung verschiedenster Gutachten nicht selbst zu treffen wagen. Und wie soll man erklären, daß gewisse Tendenzfilme von der Zensur vorwiegend katholischer Kantone freigegeben wurden?

Selbstverständlich gibt es auch gewissenhafte Zensoren. Wir kennen darunter Männer, die sich nicht einmal durch angestrengte Prozesse beirren ließen. Aber gerade diese Zensoren sprechen immer wieder von der Notwendigkeit der Fachschulung und der kommissionsweisen Arbeit.

Daß auch dort, wo die Zensurbehörden ihrer Verantwortung bewußt arbeiten, unsere Wünsche und Forderungen nicht immer oder nicht genügend berücksichtigt werden, bedarf keines weiteren Beweises, zumal diese Zensoren unsere Forderungen aus weltanschaulichen Gründen nicht anerkennen.

Zudem kann die Zensur unmöglich jede sittliche Gefahr eindämmen. Es ginge zu weit, wenn sie Filme, denen gegenüber dieser oder jener Vorbehalt gemacht werden müßte, einfachhin verbieten würde. Es gibt nun aber Filme (Katholische Taxation 34), die für gebildetes Publikum trotz negativer Elemente sogar von Nutzen sein können,

während sie für die große Masse des Volkes eine Gefahr bilden. Wie will die staatliche Zensur hier beikommen?

Außerdem vermag die staatliche Zensur nicht aufzutreten gegen den Kitsch, weshalb diese Zensurmöglichkeit nur in einem einzigen Staate eingeführt ist. Hier kann nur durch positive Stützung des wertvollen Filmes erfolgreich gearbeitet werden.

Die bestehenden Verhältnisse werden vor allem nicht den Bedürfnissen der Jugend gerecht. In Kantonen ohne Zensur haben die Jugendlichen ungehindert Eintritt. Die Altersgrenze variiert von 15—18 Jahren. Die Berichte der heranwachsenden Jugend selbst zeugen von sehr schlechter Kontrolle des verbotenen Besuches durch Jugendliche. Was wohl in den Seelen der Kinder und Jugendlichen vorgehen mag, wenn sie Filme zu sehen bekommen, die selbst für den reifen Erwachsenen zu »reif« sind? Umgekehrt sollten den Jugendlichen aber mehr Filme freigegeben werden. In dieser Beziehung scheinen z. B. Zürich und Luzern zu streng zu sein.

Viel Aussicht auf Gesetzesreformen in dieser Frage besteht nicht. Die beiden uns bekannten Entwürfe von Luzern und St. Gallen scheinen in den Amtsschubladen verschimmeln zu müssen.

Die Kontrolle des Propagandawesens ist äußerst mangelhaft. Dem Schreiber ist nur ein Kanton mit obligatorischer Vorzensur der ausgehängten Bilder bekannt. Die Praxis dieser Amtsstelle aber nimmt u. E. viel zu wenig Rücksicht auf die gefährdete Jugend.

Die Schweizerische Filmkammer dürfte auf dem Gebiete der Filmzensur eher eine Gefahr bedeuten, da diese aus administrativen Rücksichten stark zur eidgenössischen Filmzensur tendiert, zumal diese Vereinheitlichung der Filmzensur auch vom Filmgewerbe gefordert wird. Der Schweizerische Filmbund dagegen hat die Vereinheitlichung abgelehnt.

2. Vielleicht noch mehr als die Zensur könnte die Presse an der Hebung des Filmwesens mitarbeiten. Doch auch diese wird ihrer Aufgabe bei weitem nicht gerecht.

Im Jahre 1895 wurde P. Scheil, nach dem Tode von Amiaud, auf den Lehrstuhl für Assyriologie nach Paris berufen. Als Frucht seiner Lehrtätigkeit veröffentlichte er eine assyrische Grammatik. Unterdessen war ein äußerst wichtiges Faktum auf diplomatischem Gebiete geschaffen worden: Frankreich hatte das Monopol für wissenschaftliche Ausgrabungen in Persien sich zu sichern gewußt. Der Generaldirektor der ägyptischen Altertümer, de Morgan, schlug daraufhin die Wiederaufnahme der Ausgrabungsarbeiten in Susa vor. Es wurde die Schaffung und Ausrüstung einer wissenschaftlichen Expedition nach Persien beschlossen und P. Scheil, wie oben erwähnt wurde, als Inschriften-Entzifferer berufen. De Morgan hatte eine äußerst schmeichelhafte Meinung von ihm: *Savant hors pair par l'habileté avec laquelle il manie les textes les plus compliqués, le P. Scheil est indispensable à mes travaux!* In großen Quartbänden wurden die wissenschaftlichen Ergebnisse der Expedition veröffentlicht und sie zeigen sehr viele Ergebnisse der Gelehrsamkeit von P. Scheil. Der 28. Band, publiziert im Jahre 1939, bringt noch Beiträge des 81-jährigen

Gelehrten! Alle diese gewichtigen Bände bergen eine Unsumme hochqualifizierter Arbeit, handelt es sich doch um Texte, welche erst aus jüngsten Ausgrabungen stammen, erstmals gelesen und gedeutet werden mußten, in verschiedenen Sprachen und Dialekten, die bis dahin sozusagen unbekannt waren. Die scharfsinnige Intuitionsgabe des bescheidenen Ordensmannes, wenn man die Begriffe Scharfsinn und Intuition miteinander vereinen darf, verband sich mit unvergleichlicher Geduld und Ausdauer.

Eine weltberühmte Leistung von P. Scheil war die Entzifferung des Kodex Hammurapi, der im Jahresbande 1902 in der Serie der älamitisch-semitischen Texte publiziert wurde. Hammurapi war Zeitgenosse Abrahams und es ist möglich, daß er mit dem in der Genesis genannten Amraphel identisch ist (Gn. 14, 1). Er lebte also ungefähr um 2000 v. Chr. und promulgierte sein Gesetz mindestens 400 Jahre vor Moses. Sein Kodex, welcher das Privatrecht beschlägt, ist auf einer Art schwarzen Marmors geschrieben (Diorit), von 2,25 m Höhe und 1,90 m Umfang des Blockes. Er besteht, nebst Prolog und Epilog, aus 282 Artikeln. Er wurde

So unglaublich das erscheinen mag: es gibt heute noch Zeitungen, die den Film links liegen lassen, Redaktoren, die ihn immer noch als Schaubudengespenst mit verächtlichem Schweigen strafen. Ob die Zahl jener Redaktoren und Rezensenten groß ist, die im Film nicht bloß ein kulturelles, sondern auch ein erzieherisch-sittliches Problem sehen, läßt sich nicht feststellen. Auf jeden Fall ist die Ablehnung von Filmen aus weltanschaulich-sittlichen Gründen sehr selten anzutreffen. Es darf daraus nicht jedem Rezensent ein Vorwurf gemacht werden, weil die moralische Beurteilung enge Vertrautheit mit dem Wesen des Filmes und den erzieherisch-weltanschaulichen Belangen voraussetzt. Diese kann nicht von jedem Journalisten verlangt werden. Immerhin dürfte das nicht so weit gehen, daß die von den wirtschaftlich interessierten Kreisen zugestellten Materialien fast blindlings veröffentlicht werden. Haben die Redaktoren der illustrierten Zeitschriften jeweils vor Veröffentlichung des Materiales über einen Film den Film selbst zuvor gesehen? Es liegen Anhaltspunkte vor, die die blinde Propaganda als das Regelmäßige vermuten lassen.

Vielfach stehen Zeitungen unter Druck. Kinobesitzer machen daraus kein Hehl, daß sie ihre Inserataufträge nach dem Ausfallen der Filmbesprechung einrichten, und rühmen sich dessen, daß diese Taktik von Erfolg gekrönt ist. Unsere Enquête über die Luzerner Kinoverhältnisse zeitigte einen Fall, in welchem das Ausmaß der Textpropaganda in auffallendem Verhältnis zur Kinoreklame stand. Daß konsequente Rezensenten um ihren Ausweis gebracht wurden und man ihnen sogar den Eintritt gegen Bezahlung verweigerte, ist an anderer Stelle bereits erwähnt.

Auch bei den Redaktoren katholischer Zeitungen ist die Bedeutung des Filmes für den Fortschritt der Kultur und der Sittlichkeit nur wenig erkannt. Es gibt noch eine Anzahl Zeitungen, die überhaupt so gut wie nicht vom Film reden, es sei denn mit einer Agenturmeldung. Es fehlen sehr oft auch die Fachleute und die Mittel für konsequente Filmpressearbeit. Vor allem haben gerade die katholischen Rezensenten besondere Schwierigkeiten von Seite der Kino-

besitzer. In einem Fall bedeutete die Inseratensperre, die durch konsequente Haltung verursacht wurde, einen so starken Ausfall, daß diese Zeitung im Betriebsjahr keine Rendite mehr auszahlen konnte. Den Zeitungen, die sich zu konsequenter Inseratenpolitik, allen Schwierigkeiten zum Trotz, entschlossen haben, fehlt eine zuverlässige Informationsstelle. Eine vorbildliche Haltung nimmt der »Courrier de Genève« ein. Jede Woche bringt dort Abbé Chammonin eine ganze Filmseite, in welcher auch die sittliche Qualität der Filme besprochen wird. Außerdem praktiziert diese Zeitung die »Filmführung«, d. h. sie orientiert ihre Leser regelmäßig durch eine Liste, in der die in Genf gerade laufenden Filme nach ihrem sittlichen Wert klassiert sind. Inserate schlechter Filme werden restlos abgelehnt. Dies führte anfangs zu Verlusten. Heute erhält die Zeitung ein Vielfaches an Inseratenaufträgen.

Die Fachzeitschrift »Schweizer Film Suisse« läßt als Organ der Filmwirtschaft das Wasser auf ihre Mühle laufen. Der »Schweizer Film«, der nunmehr in den Kinos vertrieben wird, steht auf einem ganz bedenklichen Niveau, mit dem er nicht sehr aufbauend wirkt.

3. Die Unzufriedenheit des Kinopublikums besteht schon seit Jahrzehnten. Die Spatzen pfeifen es bald von den Dächern! Aber wirklich durchschlagende Reaktionsbestrebungen von Seiten der Kinobesucher sind dem Filmbureau nicht bekannt.

Der Einzelbesucher ist praktisch machtlos. Meist protestiert er durch seine Flüster-Gegenpropaganda und durch sein Wegbleiben für einige Zeit. Nachher zieht es ihn doch wieder ins Kino. Bewußte Stützung des guten Filmes ist ihm nicht möglich, weil die Informationsquellen nicht zuverlässig sind. Der Mitmensch selbst darf in der Regel nicht als Autorität betrachtet werden, weil er selbst den Gefahren des Filmes unterliegt. Reklamationen an der Kasse werden teilweise verlacht. Zuschriften wegen gemeiner Reklame sind sogar schon mit gerichtlicher Klage wegen Beleidigung verfolgt worden.

Dem »Schweizerischen Filmbund«, der Hoffnung vieler, ist der Zusammenschluß der Kinobesucher noch nicht

aufgefunden, zerschlagen in drei große Fragmente, bei den Ausgrabungen in Susa im Winter 1901/02. Er wurde noch im gleichen Jahre 1902 vollständig übersetzt und veröffentlicht. Fachgelehrte bekannten, daß die Uebersetzung von P. Scheil so glücklich getroffen war, daß kaum Einzelheiten in der Nachlese strittig blieben. Die große Bedeutung der Entdeckung liegt klar zutage. P. Scheil schrieb in der Einleitung seiner Kodexpublikation, daß in der ganzen Ausgrabungsära in Aegypten, Assyrien und Babylon kein Dokument gefunden worden ist, plus considérable par sa haute valeur morale et son ample teneur; il est un chef d'œuvre d'ordre moral et politique qui fait plus d'honneur à Hammourabi que tout son génie militaire! Die Entzifferung und Interpretation des Kodex Hammurapi bleibt ein unvergänglicher Ruhm des P. Vinzenz Scheil.

Im Jahre 1921 publizierte der Gelehrte, nachdem er schon 1909 die Annalen Tukulti Ninip II., König von Assyrien (889—884 v. Chr.) hatte veröffentlichen können, eine Sammlung assyrischer Gesetze, die er auf drei Tafeln gefunden, welche bei den Ausgrabungen von Assur (Qal'at Sher-

gat) zutage gefördert worden waren. Nach der Entdeckung des Kodex Hammurapi war nichts Vergleichenswertes mehr gefunden worden in antiker Legislation. Von diesen Gesetzen mußte jedoch P. Scheil bekennen, daß sie »peu flatteuses pour la société assyrienne de 1400—1200 avant J. C.« wären!

Unter den Assyriologen war P. Scheil hochgeschätzt als Mitarbeiter an der Revue d'Assyriologie et d'Archéologie Orientale. Nach dem Tode Oppert's übernahm er deren Direktion (1910). P. Vosté findet in dieser Zeitschrift nicht weniger als 102 Beiträge (Bd. 1—20) und mehr als 100 (Bd. 21—30), bescheidenlich betitelt mit Passim, Raptim, Carptim, Sparsim usw.

Auch in den Rechenschaftsberichten der Académie des Inscriptions et Belles Lettres trifft man Ergebnisse seines unermüden Gelehrtenfleißes. Seine Mitarbeit wurde mit seiner Berufung zur Mitgliedschaft noch intensiver (1908). Die Inhaltsverzeichnisse weisen mindestens 15 Beiträge von seiner Feder auf und ebensoviele Mitteilungen.

gelingen. Er wird einen noch schwereren Stand haben als die katholische Filmaktion. Ihm fehlen vor allem die für durchschlagende Filmaktion unerläßlichen finanziellen Mittel. So ist der »Schweizerische Filmbund« heute zu einem Diskussionsforum zusammengeschrumpft.

Die »Filmgilde« in Zürich und der studentische »Bon Film« in Basel scheinen ihrer Programmgestaltung nach wenig Sinn für Moral zu haben, sodaß sie zu Förderern des gefährlichen Filmes werden.

Die »Vereinigung für den guten Film« in St. Gallen liegt in unkundigen Händen. Ihr Gründer, ein Katholik, hat sich in offenen Gegensatz zur katholischen Aktion gestellt. Seine Programmauswahl leidet nicht selten an der nötigen Vorsicht.

Der Schweizerische Studentenverein hielt vor einigen Jahren eine Studientagung über das Filmwesen ab. Der Besuch war zufriedenstellend. Aber es blieb seither bei der Tagung.

Die christliche Arbeiterbewegung schenkt in ihrem Programm dem guten und dem schlechten Film ihre volle Aufmerksamkeit. Ebenso spielt in der Aufbauarbeit des SKJV der Film eine Rolle. Der Schweizerische katholische Frauenbund hat in St. Gallen gemeinsam mit der Vereinigung für sittliches Volkwohl eine Protestaktion durchgeführt und damit das öffentliche Gewissen etwas aufgerüttelt. Ihr Entwurf eines neuen Kinogesetzes ist aber in der Schublade des Amtsschimmels verschwunden. Im übrigen blieb es bei Artikeln und Mahnungen. Selbst die Sektionen des Volksvereins, die ernstlich bemüht waren um die Hebung des Filmwesens, mußten ihre Tätigkeit einstellen oder erlahmen lassen, weil ihnen die wichtigsten Voraussetzungen für die praktische Arbeit fehlten und sie allein diese Voraussetzungen nicht beschaffen können. Die Schaffung einer Zentralstelle, die diese unerläßlichen Vorarbeiten leisten könnte, war daher immer schon eine Forderung der Filmkommission des Schweizerischen Kathol. Volksvereins. Die Notwendigkeit dieser Zentralstelle fand ihre feierliche Bestätigung in dem Rundschreiben Papst Pius XI. über das Licht-

spielwesen, welches in jedem Lande »ein der Katholischen Aktion angeschlossenes Bischöfliches Filmamt« verlangt, »ein einziges für jedes Land, unter der Leitung eines Geistlichen, der von den Bischöfen bestimmt wird und an den Arbeiten teilnehmen soll« (Vigilanti cura, Kommentar von Kan. Brohé).

Nach wiederholten selbständigen Versuchen der Filmkommission des SKVV hat nunmehr das Direktorium des Volksvereins in tatkräftiger Unterstützung durch die Schweizerische Bischofskonferenz im Oktober 1938 das offizielle »Filmbureau des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (vFb = »Volksvereins-Film-Bureau« als Pressezeichen) geschaffen. Die Verbandsleitung war sich schon damals darüber klar, daß hiermit nur ein bescheidener Anfang gemacht ist. Immerhin ist damit eine wichtige Voraussetzung auch für die Publikum-Besammlung gegeben.

Dieses Bild des schweizerischen Filmwesens mag durch die strichartige Darstellung da und dort etwas zu hart gezeichnet sein. So oder so, im ganzen genommen ist es geradezu trostlos. Wir haben auch in der Schweiz gewaltig viel verschlafen. So gilt auch für die Schweiz das Wort der Enzyklika Vigilanti cura, daß »es zu den dringendsten Aufgaben der heutigen Zeit gehört, dahin zu wirken, daß der Film nicht fernerhin eine Schule der Verführung sei, sondern sich umgestalte in ein wertvolles Mittel der Erhebung und Erziehung der Menschheit«.

Der Katholischen Filmaktion der Schweiz bleibt tatsächlich noch so gut wie alles zu leisten: Sie muß die bestehenden, sehr schwachen Dämme gegen den Strom des Filmschundes und -Schmutzes ausbessern und verstärken und vor allem zuverlässigere aufrichten und schließlich, soweit dies überhaupt gelingen mag, Sperren schaffen; sie muß den wohltuenden Fluten des guten Filmes den Weg zum Acker wieder frei machen und durch Kanäle das rasche Vordringen erleichtern; es gilt aber auch, den teils verwahrlosten Boden wieder aufnahmefähig zu machen.

Und wenn es wirklich wahr ist, was führende Männer der katholischen Welt immer wieder sagen, daß Sein

Der hochwst. P. Gillet, Generalmagister des Predigerordens, welcher P. Scheil während vieler Jahre persönlich kannte, schrieb von ihm: P. Scheil weiß zu arbeiten, er weiß sich auch zu unterhalten und versteht, seiner würdige Zerstreuungen zu pflegen. Er dichtet, aber lateinische Verse, für seine Freunde! Seine Gedichte beschlagen verschiedene Gebiete und durchlaufen die ganze Skala der Gefühle, von aufrichtigster Freundschaft bis zu feinsten Ironie. Er publizierte im Jahre 1925 eine erste Sammlung betitelt: Carmina, erschienen in zweiter Auflage im Jahre 1934 unter dem Titel: Epigrammata et Carmina. Eine andere Sammlung datiert aus dem Jahre 1937, bringt auch französische Verse und verschiedene Ansprachen, betitelt: Au service de Clio.

Die schönste zusammenfassende Würdigung des Lebenswerkes des Verstorbenen hat P. General gegeben, als er schrieb: Es ist schön, zu sehen, wie ein Ordensmann voll lebendigen Glaubens, zarter Frömmigkeit, ungesuchter Liebenswürdigkeit, der in seiner äußeren Schale eher etwas rau war in Reaktion auf seine natürliche Schüchternheit, mehr als 50 Jahre seines Lebens damit verbrachte, Texte zu entziffern, eine tote Sprache wieder zu erwecken, einen un-

bekanntes Kodex, der 4000 Jahre alt ist, wiederherzustellen, eine alte Kultur wieder zu erwecken, die unter Ruinen begraben war. Es ist schön, feststellen zu können, wie er immer sich selber gleich blieb und jeden Tag sein Tageswerk getreu begann und persolvierete: die hl. Messe las, das Brevier betete, die Muttergottes wie seine eigene Mutter ehrte, eine kindliche Frömmigkeit bewahrte, seinem Ordensberufe gewissenhaft treu blieb, der Kirche völlig ergeben war, die Linse oder die Feder in der Hand, Ziegelsteine auf ihre Geheimnisse untersuchte und entzifferte, sich nie und über nichts beklagte und alles das tat, weil er es als seine Pflicht ansah und als den lebendigen Ausdruck des Willens Gottes! In der Tat, das ist ein leuchtendes Vorbild eines Priesters und Ordensmannes und Wissenschaftlers, der seiner Kirche, seinem Orden und seinem Herrgott Ehre machte. Wir dürfen aber hinzufügen: ein weiteres der ungezählten andern Beispiele der Geschichte der Wissenschaft, an denen es der Kirche zu keiner Zeit gemangelt hat! (Nach einer biographischen Würdigung von P. G. M. Vosté, Sekretär der päpstlichen Bibelkommission, Osservatore Romano No. 259 vom 8. Nov. 1940.)

A. Sch.

und Nichtsein des Christentums nicht zuletzt auch vom Film abhängen wird, so kann auch die Schweizerische Filmaktion nie genug tun für die Hebung des Filmwesens. Auch in der Schweiz dürfen wir keine Möglichkeit unbenutzt lassen, die irgendwie Aussicht auf Erfolg gewährt.

Wir dürfen weder rasten noch ruhen, bis wir das Verschlafene nur einigermaßen wieder aufgeholt haben. Und dies dürfte uns nicht sehr leicht werden!

Bination, Ablution und ieiunium eucharisticum

Zu den konkreten, klar umgrenzten praktischen Vorschlägen für eine allgemeine Neuregelung der Nüchternheitsverpflichtung für den Kommunionempfang unter unsern schweizerischen Verhältnissen (vgl. K.-Z. Nr. 41) wird mir von geistlicher Seite eine Anregung zum Zwecke einer Behandlung in der K.-Z. unterbreitet. Ich lasse den Casus im Wortlaute folgen, um dann meine persönliche Stellungnahme beizufügen.

I.

»Es kommt häufig vor, daß Geistliche an Sonntagen zu binieren haben, so in der Diaspora oder auch die Feldgeistlichen während des Krieges oder einer Mobilisation. Die Frage ist nun die: Was soll ein binierender Geistlicher machen, wenn er an verschiedenen Orten zu binieren und keine Dispens hat, nach der ersten Messe etwas Flüssiges zu sich zu nehmen, also die Ablutio zu genießen? Ich kenne die liturgischen Vorschriften einigermaßen: Der Priester soll die Ablutio in ein besonderes Glas schütten — aber wohin soll er dann mit dem Inhalt des Glases? Angenommen, die Ablution könne in das Sakrarium der Kirche geschüttet werden, ist ein solches Vorgehen geziemend oder bedeutet es nicht — von seiner Umständlichkeit abgesehen — etwas wie eine Verunehrung des Heiligen? Mir will dies gefühlsmäßig so scheinen.

Man wird mir den Rat geben: Der betreffende Geistliche soll eben beim Bischof Dispens ansuchen, die leicht erteilt würde. Doch ist dieser Weg nicht in allen Fällen praktisch oder auch nur gangbar. Denn der ordentliche Seelsorger muß sich ab und zu vertreten lassen und muß dann die Binationsvollmacht an irgendeinen Geistlichen abtreten, der nur a u s n a h m s w e i s e in die Lage kommt, zu binieren. Nun ist in der Regel die erteilte Dispens eine persönliche, kann also nicht dem stellvertretenden Geistlichen dienen.

Ich frage mich allen Ernstes: Wäre es nicht weitaus praktischer und dem Geiste der Liturgie ebenso entsprechend, wenn von höchster Stelle einmal die Entscheidung gefällt würde, daß für binationspflichtige Seelsorger die allgemeine Vorschrift, sich des Genusses der Ablutio der ersten hl. Messe zu enthalten, aufgehoben würde, oder daß es den Bischöfen anheimgestellt würde, eine solche Erlaubnis allgemein zu erteilen für das Gebiet ihrer Diözese?

Zum ersten nimmt das Kirchenvolk durchaus keinen Anstoß daran, daß der betreffende Geistliche »Messe liest« wie gewöhnlich, also auch nach der Kommunion den Kelch purgiert und die Ablution genießt. Das Umgekehrte bringt mindestens den Ministranten ab und zu in Verwirrung.

Zum zweiten sollte man doch nicht einen eigentlichen Bruch des Ieiunium eucharisticum schon annehmen, wenn der Priester bei der ersten hl. Messe die Ablutio genießt. Formell allerdings liegt ein solcher vor, aber der Sache nach kann es der reverentia erga Sanctissimum doch keinen Eintrag tun, wenn der betr. Priester ein klein wenig Wasser mit Wein vermischt zu sich nimmt, und zwar rein aus liturgischen Gründen, nicht etwa um sich zu laben oder zu stärken. Bei jeder hl. Messe wird sofort nach dem Genusse des hl. Blutes ebenfalls Wein und Wasser nachgetrunken, sodaß die nicht-konsekrierten und konsekrierten Elemente zusammenkommen. Das ist liturgische Art des Zelebrierens. Warum aber darf dann für eine zweite heilige Messe, die pflichtgemäß zelebriert werden muß, nicht eine Zeitlang vorher die Ablutio der ersten hl. Messe konsumiert werden? Das ist, scheint mir, übertriebene liturgische Reglementierung, die mit den praktischen Verhältnissen gar nicht genügend rechnet. Ich weiß schon, daß die Vorschriften hinsichtlich der drei hl. Messen an Allerseelen und Weihnachten bestehen und weil sie nun einmal bestehen, wohl nicht aufgehoben werden. Hingegen sollte man für andere Fälle den Bischöfen von Rom aus die Vollmacht geben, eine Dispens hinsichtlich des Genusses der Ablution für binierende Priester auf die ganze Diözese ausdehnen zu dürfen.«

A. V.

II.

Zu diesen Ausführungen ist vom Standpunkt der Moral Folgendes zu bemerken:

1. Die Ritenkongregation hat am 12. September 1857 das Verfahren für die Ablutio bei Bination in verschiedenen Kirchen dahin geregelt, daß der Priester am Schlusse der hl. Messe nach dem letzten Evangelium den event. inzwischen gesammelten Rest des hl. Blutes nochmals sorgfältig zu sumieren, dann etwas Wasser in den Kelch zu gießen und dieses in ein Gefäß zu schütten hat. Nachher soll er es entweder in der folgenden Messe genießen oder in das Sakrarium schütten oder in Baumwolle oder Watte verbrennen. Diese Instruktion steht auch heute noch im Anhang des Rituale Romanum.

2. Die hl. Kirche steht bisher auf dem Standpunkt, daß die Ablution von der Sumpcio s. Sanguinis zu trennen und als Nahrungsaufnahme per modum potus zu betrachten ist, so daß durch ihren Genuß die Nüchternheit gebrochen und ein Hindernis für eine erlaubte Bination geschaffen ist. Am 2. Dezember 1874 erklärte das S. Officium, daß ein Priester mit Binationsvollmacht, der in der ersten hl. Messe die Ablutio aus Vergeblichkeit genossen oder die Nüchternheit sonstwie gebrochen habe, die zweite hl. Messe nicht lesen dürfe, selbst wenn er dadurch dem Volke Aergernis gebe. Prümmer (Manuale Theologiae Moralis III. S. 148) fügt die Bemerkung bei, daß »hodie disciplina eucharistici ieiunii mitior effecta est, quam fuit anno 1874«; er glaubt daher, in einem solchen Fall die hl. Messe zelebrieren zu dürfen. Durch einen neuen Erlaß des S. Officium wird den Feldgeistlichen die Erlaubnis gegeben, zu binieren »s e r v a t o t a m e n i e i u n i o «.

Die Moralisten bringen den oben angeführten Fall einer Vermischung der konsekrierten und der nicht-konsekrierten Elemente damit in Uebereinstimmung mit dem

Nüchternheitsgesetz, daß die *sumptio vini* effektiv nach der *sumptio sanguinis* geschieht, daß also dem Genuß der Eucharistie tatsächlich die Priorität vor der rasch nachfolgenden Ablutio zukommt, womit die für den Genuß der Eucharistie geforderte Bedingung des Nüchternseins erfüllt bleibt.

Soweit die tatsächlich bestehenden kirchlichen Vorschriften.

3. Nun kommen wir zum Kernpunkt: ob die heutigen Verhältnisse eine teilweise Neuregelung im oben vorgeschlagenen Sinn und Umfang praktisch wünschbar machen?

Es besteht kein Zweifel, daß die Verhältnisse sich stark geändert haben. Erst die neueste Zeit stellt den Priester — auch ganz abgesehen von den außergewöhnlichen Verhältnissen der Mobilisation — sehr häufig vor die Binationspflicht, nicht bloß in der Diaspora, sondern auch in den katholischen Stammländern, da heute in fast allen Pfarreien des Sonntags wenigstens von Zeit zu Zeit Frühmessen gehalten werden. Auch sieht sich der Priester nicht sehr selten unvorhergesehen er Weise vor die Binationspflicht gestellt. Man hat den Eindruck, als ob sich allmählich ein Wandel der früheren Ansicht vollziehe, die die Erfüllung der Sonntagspflicht für weniger dringend und religiös bedeutsam hielt, als die unbedingte Verpflichtung des Priesters, die hl. Messe in nüchternem Zustand zu zelebrieren. Wir wollen hoffen, daß nicht ein neuer Kulturkampf auch in unserem Lande noch ausgedehntere Verpflichtungen zur Bination bringen werde.

Die römischen Vorschriften über das Verfahren bezüglich der Ablutio bei der Bination stammen aus einer reichlich weit zurückliegenden Zeit, die mit den heutigen Verhältnissen nicht rechnen konnte. Seine Umständlichkeit steht in keinem Verhältnis zur häufigen Anwendung der Bination. Tatsächlich finden wir daher auch eine große örtliche Ungleichheit und darum Unsicherheit in der Praxis; ein jeder sucht sich etwa irgendwie zu behelfen. Wäre daher nicht eine den veränderten Verhältnissen angepaßte Neuregelung durch Entscheid von Rom wünschenswert? Der wesentliche Unterschied zwischen der Bination am selben Ort und an verschiedenen Orten fällt in die Augen. Daß im zweiten Fall die allgemeine Erlaubnis zur *sumptio ablutio* fast ausschließlich die praktischen Schwierigkeiten beheben würde, darf wohl behauptet werden. Sicherlich wäre auch bei allgemeiner Erlaubnis zu ihrem Genuß die Gefahr des Aergernisses für das Volk wie auch eines Mißbrauches durch den Priester so ziemlich ausgeschlossen.

4. Man hat den Vorschlag gemacht, bei einer eventuellen bischöflichen Eingabe nach Rom die Anregung zu einer extensiven Interpretation des Can. 808 des CJC zu machen: »Sacerdoti celebrare ne liceat, nisi ieiunio naturali a media nocte servato.« Der Wortlaut verbiete nicht die Unterscheidung zwischen nicht-rituellem und rituellem Genuß von Speise und Trank und die Zulassung von rituellem Genuß. Unter nicht-rituellem Genuß von Nahrung ist die Nahrungsaufnahme zur körperlichen Stärkung verstanden, während der rituelle Genuß gegeben ist mit der Sumption der Ablutio in der hl. Messe, die nur zur Vollendung des Ritus geschieht, keineswegs aber den Sinn einer eigentlichen körperlichen Nahrungsaufnahme hat. Dabei übersieht man frei-

lich, daß diese Begriffsbestimmung im Widerspruche steht mit dem eigentlichen Wesen des *ieiunium naturale*, das schon durch die bloße Tatsache auch der geringsten Aufnahme von Speise und Trank gebrochen wird, ganz abgesehen und unabhängig von ihrem Zweck. Der Sinn des Nüchternheitsgesetzes ist nicht, eine vorausgehende Körperstärkung hintanzuhalten, sondern der Eucharistie die unbedingte Priorität vor jeder anderen Speise zu wahren.

Immerhin dürfte dieser Unterscheidung eine praktische Normierungsmöglichkeit nicht abgesprochen werden. Ich glaube nicht, daß sie die Gefahr einer Herabsetzung der Ehrfurcht vor der göttlichen Seelenspeise mit sich führen würde. Doch bleibt die Lösung, die freilich die Gesamtschwierigkeit mit der Wurzel beseitigen würde, ausschließlich Sache höchster kirchlicher Entscheidung, die kaum durch die Kommission für Interpretation des Codex geschehen könnte, sondern einen gesetzgeberischen Akt von grundsätzlicher Tragweite erfordern würde. Doch dürfte ein dahingehender Vorschlag bei der veränderten Sachlage kaum von vornherein als abwegig und ungeziemend gebrandmarkt werden.

P. O. Sch.

Biblische Miscellen

Die frommen Frauen Galilaeas.

Luk. 8, 1 f. erzählt, daß sich in der Gefolgschaft Jesu außer den Zwölfen auch Frauen befanden, wie z. B. Maria zubenannt Magdalena, Johanna, die Frau des Chuza, der Verwalter des Tetrarchen Herodes war, Susanna und viele andere, die ihm mit ihrem Vermögen helfend zur Seite standen.

Eine interessante Parallele hiezu bietet Jos. Flav. A XVII 41 f. Danach war es ebenfalls die reiche und vornehme Frauenwelt (*ἡ γυναῖκων ἔτις*), die sich den Pharisäern helfend zur Seite stellten. Denn die Pharisäer rühmten sich einer genauen Gesetzeskenntnis und gaben sich für besondere Lieblinge Gottes aus. Als sie einst wegen Verweigerung des Treueides gegenüber Kaiser und Herodes dem Gr. von diesem mit einer Geldstrafe belegt worden waren, sprang die Frau des Tetrarchen Pharoras helfend an die Seite der Pharisäer und entrichtete die Buße für sie aus eigenen Mitteln. Diese Frau hat überhaupt, wie es damals hieß, den Pharisäern Geldbeträge zugesteckt, um die Herrschaft des in ihren Augen gesetzeswidrigen Königs zu Fall zu bringen.

Als im Jahre 1933 wegen der jüdischen Einwanderung ein Aufruhr gegen die englische Regierung angezettelt wurde, da hat sich sofort eine Gruppe vornehmer Frauen an die Seite der Umsturzleute gestellt. Ihre Hilfe bestand wenigstens darin, daß sie, zu einem Knäuel zusammengeballt, vor dem Regierungsgebäude demonstrierten, indem sie höhnische Zurufe an das Gebäude hinauf schrien und, um die Regierung zu verspotten, in rascher Folge in die Hände klatschten.

Maria und Martha.

In der Gegenüberstellung von Martha, die sich mit zeitlichen und vergänglichen Dingen beschäftigt, und von Maria, der die ewigen Dinge der Thora und des Himmel-

reiches am Herzen liegen, offenbart sich jene bekannte schriftstellerische Manier der Zeit, die Weisheit und Torheit einander gegenüberstellt. Luk. 10, 41 f.: »Martha, Martha, du machst dir Sorge und Unruhe um viele Dinge. Nur eines ist notwendig. Maria hat den guten Teil erwählt, der ihr nicht wieder wird genommen werden.« Ganz ähnlich wie hier im Neuen Testament werden bei Philo, resp., Rahel und Lea einander gegenübergestellt. Eine Abstraktion aus Gen. 29, 16 f. Philo sagt: »Die jüngere Rahel wird als körperliche Schönheit geschildert, Lea als seelische Schönheit. Rahel ist sterblich, die Art der Lea unsterblich. Denn was den Sinnen als wertvoll erscheint, ist weniger gut als die eine einzige Schönheit der Seele.« Und in diesem Betreff sagt derselbe Philosoph und Exeget (De Abrah.): »Anfang und Ende alles Schönen ist die unausgesetzte Erinnerung an Gott, so wie sie Maria zu pflegen scheint. Damit hat sie den »guten Teil« erwählt, der ihr nicht mehr kann genommen werden. Denn ihr Teil ist der himmlische (*ὁ κληρος οὐράνιος*), indem sie zufolge von Weisheit und Heiligkeit den wahren Reichtum im Himmel liegen hat (so Philo, praem. et poen.) oder indem sie Schätze sammelt im Himmel, wo weder Motte noch Rost sie zerstören und keine Diebe einbrechen und stehlen können« (so Matth. 6, 20). Es handelt sich hier also nicht (auch philologisch nicht) um den »besten Teil« (Rösch, Storr) oder »den besseren Teil« (Schlögl), sondern den »guten Teil«, die im Aramaeischen bekannte menâṭā ṭābā des Weisen gegenüber der menâṭā bišā »dem bösen Teil« des Toren.

Prof. Dr. Haefeli.

Das wasserspendernde Lamm

Zum Feste des hl. Papstes Klemens.

F. A. H. In der Legende vom hl. Klemens wird erzählt: »Als die Arbeiter in den Marmorbrüchen an Wassermangel litten, stieg Klemens nach verrichtetem Gebete auf den nahen Hügel und sah dort auf dem Kamm ein Lamm, das mit seinem rechten Fuße eine Süßwasserquelle hervorscharre (attingere = schlagen, stoßen), die von da hervor sprudelte.«

An dieser Stelle benutzt die Legende ein altes Sagenmotiv, das im Morgen- wie im Abendland verbreitet war.

Ovid weiß, daß der Pegasus die Hippokrene, eine Quelle am Helikon, mit dem Hufe hervorgestampft habe (Fast. 5, 7).

Die deutsche Sage erzählt: »Als die Herzogin Uta von Schaumburg, die Gemahlin Welfs II. von Spoleto, das Kloster Allerheiligen stiften wollte und über den Ort verlegen war, wo sie es erbauen sollte, ließ sie einen Esel mit Gold beladen ausziehen. Wo dieser müde und durstig den Boden stampfte, erquoll der Eselsbrunnen« (Hesse-Am Rhyn, Die deutsche Volkssage, Wien 1879).

Im Gilgamesch-Epos 6, 53 heißt es von der Göttin Ishtar:

Du liebtest das Roß, das kampfesfrohe;
Peitsche, Stachel und Geißel bestimmtest du ihm,
Aufzuwühlen und zu trinken bestimmtest du ihm.

Hier wird deutlich auf die Gewohnheit der Pferde angespielt, vor dem Trinken den Boden zu stampfen. Aus dieser Beobachtung entstand dann die Meinung, das Pferd stampfe das Wasser aus dem Boden heraus.

Mitgewirkt zur Ausbildung des Sagenmotivs hat auch die Beobachtung, daß die Tiere einen besondern Spürsinn für Wasser besitzen.

So weiß die Ueberlieferung, daß nicht wenige spätere Heilquellen von Tieren entdeckt wurden. So heißt es schon Gen. 36, 24: »Das ist Ana, der die Warmquellen in der Steppe fand, als er die Esel seines Vaters Zibeon weidete.«

Tacitus (Hist. V, 3) läßt auch die Israeliten in der Wüste das Wasser durch Esel finden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Tacitus an dieser Stelle die Auffindung der Gen. 36, 24 erwähnten Quellen am Ostufer des Toten Meeres mit der wunderbaren Wasserversorgung Israels durch Moses Num. 20, 11 verwechselt. Denn wie Tacitus die Geschichte der Philister zur Geschichte Israels macht, so konnte er auch die Geschichte Edoms als Geschichte Israels annehmen, da ja die letzte Dynastie der Juden, die Herodianer, edomitischen Ursprungs und Machärus mit den heißen Quellen und den Heilbädern den Römern wohlbekannt war.

Einfacher ist zwar die Annahme, die von Tacitus berichtete Variante der Wasserversorgung in der Wüste sei eine selbständige Abwandlung des bekannten Sagenmotivs (die Legende vom Eselsbrunnen, und von der Hippokrene), aber verursacht durch die damals verbreitete Meinung, die Juden seien Eselsverehrer. (Man denke in diesem Zusammenhang auch an das »Spott-Kruzifix« auf dem Palatin.) Diese Meinung geht vielleicht auf den Umstand zurück, daß im Allerheiligsten zu Jerusalem statt der verschwundenen Bundeslade bloß ein Stein auf dem Boden lag, ein »onos«, was sowohl Mühlstein wie Esel bedeutet (vgl. Mischna, Joma 52).

Aus der Praxis, für die Praxis

Zum obligatorischen Vorunterricht.

Nicht umsonst spricht man von Gefährdung des religiösen Lebens und der religiösen Bildung der schulentlassenen Jugend durch gelegentliche Eingriffe und Maßnahmen. In der Gemeinde X. war jüngst an einem Sonntag Kommunionandacht der Jungmänner. Gerade auf diese Zeit wurde eine Uebung angesetzt, ohne Rücksicht auf jene jungen Leute, die dadurch in eine Pflichtenkollision kamen und deshalb eine Aenderung der Zeit wünschten. »Was geht uns das an?« So lautete die Antwort. »Uebrigens kommt jetzt dann das Obligatorium, dann habt ihr überhaupt nichts mehr zu sagen.« — Kommentar überflüssig. Für körperliche Ertüchtigung unserer jungen Leute sind wir alle sehr eingenommen. Wir hoffen aber, daß bei einer reifern Vorlage für die religiösen Belange besser vorgesorgt wird. X.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründen.

Es werden zur Wiederbesetzung nachgenannte Pfründen ausgeschrieben: Pfarrei Wallbach (Aargau) und Pfarrhelferei Wettingen (Aargau). Bewerber wollen sich bis zum 30. November nächsthin bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 12. November 1940.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Die katholische Schweizerin. Verlagsanstalt Benziger & Cie., Einsiedeln. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.—. — Mit dem Monat Oktober beginnt die vom schweizerischen katholischen Frauenbund herausgegebene Zeitschrift für Frauenart und Frauenwirken ihren 28. Jahrgang. Mit dieser Publikation hat nicht nur der weibliche Zweig der Katholischen Aktion der Schweiz ein hochstehendes Organ, sondern im weitern die gebildete katholische Schweizerin eine seit Jahren bewährte Zeitschrift. Das Werkprogramm 1940/41 des schweizerischen katholischen Frauenbundes heißt: Frau und Staat, Dr. H. V. Borsinger nimmt redaktionell Stellung zur Begründung dieses nationalen und katholischen Werkprogrammes. Jeder Seelsorger wird in der katholischen Schweizerin, die er aufgeschlossenen Frauenkreisen seines Wirkungskreises empfehlen wird, reiche Anregung eigenen seelsorglichen Wirkens in der Frauenwelt finden. A. Sch.

L'Almanach Catholique du Jura. (Edité par la Société La Bonne Presse, Porrentruy.) Prix: 80 Cts. — Illustrierte de plus de 110 clichés, cette publication romande, et surtout jurassienne unique en son genre, apporte, entre autre une nouvelle série des Conseils de Gracian d'Huesca († 1658), très appréciés l'année dernière. En hors-texte, une belle reproduction en sépia, tableau de l'artiste-peintre jurassien M. Stœcklin-Corbat: La Vierge et l'Enfant. D'une année à l'autre, saisit les tragiques événements de 1939—1940. Dans le Jardin de la Sainteté, familiarisera le lecteur avec quelques nouveaux Saints. La Chronique Suisse, conservant les principaux documents historiques de l'année et rappelant le 200e anniversaire de la Révolution jurassienne; la Chronique et galerie jurassienne, qui fait de l'Almanach une publication tout à fait originale; un article historique du président de l'Emulation jurassienne: Les Polonais dans le Jura bernois en 1833 et 1940; sept Contes et Nouvelles d'auteurs jurassiens et suisses; une large place à l'armée veillant aux frontières; plusieurs documentaires et entrefilets utiles, des poésies, de nombreux bons mots amusants et des conseils pratiques, le traditionnel Concours de l'Almanach, devenu si populaire. A. Sch.

Bibellesung mit der katholischen Jugend. Von Dr. A. Stonner. Verlag Schöningh, Paderborn. — Wir haben auch in der Schweiz eine Bibelbewegung, die bereits von ansehnlichen Erfolgen sprechen darf. Ein Pionier der B.-B. überhaupt im deutschen Sprachraum war ohne Zweifel der Verfasser vorliegenden Buches. Es entwirft ein ausführliches Situationsbild der B.-B. in der deutschen Jugend auf Grund der Berichte aus einzelnen Kreisen. Er selbst hat eine gründliche Praxis hinter sich. Er bespricht dann den Stoff der Bibellesung, die seelische Bereitung der Zirkelmitglieder, Aufbau der Bibelstunde, Art der Darbietung, Zusammenhänge mit Dogma, Predigt, Liturgie; zeigt Mittel zu persönlicher B.-Lesung; berichtet über Erfahrungen bzw. Wirkungen der Bibellektüre. Im Ganzen ein sehr wertvolles, substantielles Werk. Wer mit Jugendlichen B.-Stunden hält oder überhaupt B.-Lesungen pflegt, wird dasselbe kaum entbehren können; es bietet aber auch bedeutende Wegleitungen für die Pflege der hl. Schrift bei andern Altersstufen. A. H.

Die Geschichte vom Jesuskind. Den Kleinen erzählt von Wilhelm Straub. Mit Bildern von Johannes Thiel. (54 S.) Herder, Freiburg. — Der Verfasser sagt im Vorwort: Vielen kleinen Buben und Mädchen habe ich diese Geschichte vom Jesuskind schon erzählt; immer haben sie sich darauf gefreut und gern zugehört. Wenn man das hübsch illustrierte Buch durchgeht, so darf man wirklich glauben, daß dem so sei. Die Kindheit Christi wird einfach, doch bewegt, im getreuen Anschluß an die Evangelien geschildert. Eingeflochtene schöne Gebete und Weihnachtlieder bewirken die gemüthhafte Vertiefung. Für Fünf- bis Achtjährige sicher ein glückliches Hilfsmittel religiöser Erziehung. A. H.

Paradiessucher. Eine Weltenlegende. Von Dr. I. Klug. (215 S.) Verlag Schöningh, Paderborn. — Je weniger diese gegenwärtige Welt

ein Paradies ist, umso stärker wird die Sehnsucht nach einem wirklichen Paradies. Freilich, wenn es der Sucher nur in Liebe und Ruhm, in Kunst, Wissen, Reichtum, Freiheit zu finden hofft, so scheitern alle diese Versuche. Es bleibt ein unstillbares Heimweh, das seine Erfüllung nur in Gott erhält, hier und drüben. Der Denker Klug hat hier mit dichterischer Gestaltungskunst eine »Legende« von erhabener Schönheit und Größe geformt, die zum beglückenden Wegweiser für alle suchenden Seelen wird. Für anspruchsvollere Leser. A. H.

Hilfe für internierte Theologen

In Freiburg (Hauterive) haben 51 internierte Polen und Franzosen Gelegenheit, ihren theologischen Studien weiter zu obliegen. Aber die Wissenschaft, auch die »sacra Theologia«, vermag die lebensnotwendigen Dinge nicht zu ersetzen. Die internierten, in großer Not sich befindenden Theologen benötigen vor allem Schuhe (Nr. 40—43), Pantoffeln (Nr. 40—42), Hemden, Socken, Unterhosen, Unterleibchen, Pullover, Taschentücher, Handtücher und lateinische Exemplare des Neuen und Alten Testaments. Unser Gnädiger Herr Bischof hat den Bedauernswerten einen Besuch abgestattet und ihr Bittgesuch in Empfang genommen, und wir Aspiranten des Priestertums haben die Ehrenpflicht übernommen, für seine Erfüllung zu sorgen. Wir wollen selber tatkräftig eingreifen, aber unsere Mittel sind beschränkt. Wollen nicht auch Sie dabei mithelfen? Lassen Sie Ihre dienstbaren Hausgeister Kasten, Schränke und Truhen durchstöbern, und sie werden Manches finden, das Sie gerne hergeben, um einem Mitbruder Trost und Freude zu bereiten. Schicken Sie es an die Adresse: »Interniertenhilfe, Priesterseminar, Solothurn«. Wenn wir auch im Zeitalter der Rationierung sind, so dürfen wir doch die Liebe und die Liebestätigkeit nie engherzig rationieren. Wir sind alle Glieder des nämlichen Leibes Jesu Christi, ganz besonders eng verbunden jenen, die unsere Standesbrüder sind. Wer viel hat, gebe viel, wer wenig hat, gebe vom Wenigen: »Caritas Christi urget nos«. K. A. Ruggli, theol., Solothurn.

Diese Hilfsbereitschaft wird aufs angelegentlichste begrüßt und empfohlen.

Mit Gruß und Segen allen Helfenden

Solothurn, den 12. November 1940.

† FRANCISCUS, Bischof.

Sonderexerzitien für Frauen und Töchter

im St. Josefsheim in Wolhusen (Kt. Luzern).

Wir machen die hochwürdige Geistlichkeit darauf aufmerksam, daß vom 5. bis 8. Dezember im St. Josefshaus in Wolhusen Sonderexerzitien für kathol. Frauen und Töchter stattfinden. Beginn der Exerzitien: 5. Dezember, abends 6 Uhr. Schluß derselben: 8. Dezember nachmittags. Preis Fr. 18.—. Als Exerzitienmeister konnte wiederum der beliebte Schwerhörigenfreund HH. Pater X. Kloos von Gösau gewonnen werden. — Die Installation der altbewährten Uster-Vielhöranlage wird den Gehörgebrechlichen das gute Hören der Vorträge ermöglichen.

Die hochw. Herren Geistlichen werden gebeten diese Exerziengelegenheit bei den Interessenten besonders bekannt zu geben und armen Schwerhörigen die Teilnahme gütigst zu ermöglichen. — Anmeldungen wollen sie bitte entgegennehmen und weiterleiten, wenn möglich bis spätestens zum 3. Dezember an die

Schweiz. Caritaszentrale, Luzern, Hofstr. 11, Fachgruppe der Schwerhörigenfürsorge.

Aeltere Person

sucht leichteren Posten bei einem geistlichen Herrn. Bescheidene Ansprüche — Eingaben unter Chiffre C. R. 1438 an die Expedition.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Zufolge Renovation der alten Sankt Columbankirche in Andermatt werden die

3 Holzaltäre

preiswert abgegeben. — Interessenten mögen sich melden beim

Pfarramt Andermatt.

Lichtbildapparat

für Stehfilm und Kleinbild 5x5 zu kaufen gesucht. Offerten an Pfarramt Stetten, Aargau



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische materialgerechte Handarbeit für Kirche u. das christliche Heim

Holzgeschnitzte Kreuzifixe

schön und preiswert bei Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30 jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Für meinen Werkstattbedarf zum Einschmelzen
kaufe kleinere und größere Posten

Alt-Silber

 wie Opferringe etc.

ADOLF BICK, WIL

Mattstraße Kirchengoldschmied



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
staurationsalter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Ein Urteil!

»Seine Stärke ist es, daß der Leser sich fortlaufend
mit ihm (dem Abreißkalender der Schweizerischen
katholischen Bibelbewegung) befaßt, daß seine in-
haltstiefen Texte nicht in irgend einem Bücherregal
oder in einer Schublade verborgen bleiben, sondern
täglich zehntausendfach in die Hände des Vol-
kes fallen.«

Zu beziehen beim Verlag der Schweiz. kathol. Bibelbewegung:
Buchdruckerei A.-G. Baden

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern

Turmuhren

- FABRIK


J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Messwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinlineferanten

Laudemus viros Gloriosos

25 Heiligenpredigten von E. Keller
234 Seiten kartoniert Fr. 3.60
gebunden Fr. 4.80

Eberle, Källn & Cie. Einsiedeln

Die Lebensabschnitte sind fast durch-
weg nach den besten Quellen entworfen
und zweckmäßig aufgebaut. Die Lebens-
bilder der Heiligen sind der schönste
Teil der Kirchengeschichte. Darauf in
der Predigt zurückzukommen, ist heut-
zutage deshalb mehr angezeigt, weil
das regelmässige Lesen der Heiligen-
legende leider stark geschwunden ist.
Dr. P. R. Banz O.S.B.

Kirchenfenster

 und

Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

Für die Pfarr- und Volksbibliothek

Eine Auswahl bewährter, preiswerter Romane

- Berg, W.** **Attentat auf den Yellow-Expres**
Kriminalroman, Leinen 4.50
- Berghoff, St.** **Von Stromern und Vagabunden**
Nach ihren eigenen Geständnissen
erzählt, mit Bildern, kart. 1.80
- Bulwer, L.** **Die letzten Tage von Pompeji**
Leinen 3.40
- Champol, C.** **Die Rivalin**, Leinen 5.60
- Conscience, H.** **Der Löwe von Flandern**
Leinen 3.40
- Ebenstein, E.** **Das Haus des Sonderlings**
Kriminalroman, Leinen 2.80
Hinüber ins andere Lager
Roman, Leinen 4.20
Unser Sonnenschein
Roman, Leinen 5.60
Stern Nr. 300
Kriminalroman, Leinen 3.60
- Fabri de Fabris** **Wandlungen**
Roman, Halbheften 3.60
- Frankenstein, H.** **Frauenwege**, Roman, Leinen 5.60
- Eine geheime Mission**
Kriminalroman, Leinen 3.40
Verhängnisvolle Schuld
Roman, Leinen 5.60
- Herwig, Fr.** **Der getreue Deserteur**
Mit Bildern, Leinen 3.60
Das märkische Herz
Ein kurzweiliger Roman, Leinen 2.70
Das Schlachtfeld
Roman, Leinen 2.70
Wunder der Welt
Roman, Leinen 2.70
- Hoecker, O.** **Die dunkle Stunde**
Kriminalroman, Leinen 3.40
Die Wirtin zum goldenen Lamm
Kriminalroman, Leinen 2.80
Stumme Zeugen
Kriminalroman, Leinen 3.40
- Manzoni A.** **Die Verlobten**, Leinen 3.40

Es sind alles Romane aus kath. Verlagen, die sich für
jede Volksbibliothek eignen. Die Preise sind ermäßigt

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern